



INTERNATIONAL INSTITUTE FOR THE UNIFICATION OF PRIVATE LAW
INSTITUT INTERNATIONAL POUR L'UNIFICATION DU DROIT PRIVE

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES
TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTERNATIONAL
CARRIAGE BY RAIL

**DIPLOMATISCHE KONFERENZ ZUR ANNAHME
EINES EISENBAHNPROTOKOLLS ZUM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER INTERNATIONALE
SICHERUNGSRECHTE AN BEWEGLICHER
AUSRÜSTUNG**

Luxemburg, 12. bis 23. Februar 2007

UNIDROIT/OTIF 2007
DCME-RP – Dok. 27
Original: Englisch
19. Februar 2007

**VORSCHLAG FÜR EINE RESOLUTION DER KONFERENZ BETREFFEND DIE ANNAHME
EINES OFFIZIELLEN KOMMENTARS ZUM EISENBAHNPROTOKOLL**

(von den Regierungen Kenias und Togos vorgelegt)

Viele Delegationen der Diplomatischen Konferenz haben Bemerkungen zum Text des Eisenbahnprotokolls in Bezug auf die angestrebten Ziele verschiedener Bestimmungen und auf die Notwendigkeit vorgebracht, diese Bemerkungen im Kommentar aufzunehmen. Es wird außerdem anerkannt, dass die Erläuternden Bemerkungen nützlich sind, um das Protokoll besser zu verstehen. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Diplomatische Konferenz eine Resolution annimmt, womit der Berichterstatter beauftragt wird, einen offiziellen Kommentar zu erstellen.

Der Text der Resolution würde wie folgt lauten:

**“RESOLUTION BETREFFEND DEN OFFIZIELLEN KOMMENTAR
ZUM EISENBAHNPROTOKOLL**

DIE KONFERENZ,

*HAT das Protokoll betreffend Besonderheiten des Rollenden Eisenbahnmaterials zum
Übereinkommen über Internationale Sicherheitsrechte an beweglicher Ausrüstung
ANGENOMMEN;*

UNTER BEACHTUNG des bestehenden Kommentars zum Übereinkommen und zum Luftfahrzeugprotokoll und seiner Bedeutung;

UNTER ANERKENNUNG der Tatsache, dass solche Kommentare im Zusammenhang mit modernen, technischen, kommerziellen Rechtsinstrumenten zunehmend verwendet werden;

IM BEWUSSTSEIN der Notwendigkeit eines offiziellen Kommentars zu diesem Text als Hilfsmittel für diejenigen, die mit diesem Dokument arbeiten müssen und

UNTER BEACHTUNG der Tatsache, dass die Erläuternden Bemerkungen (DCME-IP/4) einen sinnvollen Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung dieses offiziellen Kommentars bieten;

BESCHLIESST:

ZU VERLANGEN, dass ein offizieller Kommentar zum Protokoll betreffend Besonderheiten des Rollenden Eisenbahnmaterials zum Übereinkommen über Internationale Sicherheitsrechte an beweglicher Ausrüstung durch den Berichterstatter erstellt wird, und zwar in enger Zusammenarbeit mit OTIF und UNIDROIT, und im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Gesamtausschusses, dem Vorsitzenden des Ausschusses für die Schlussklauseln, dem Vorsitzenden des Registerausschusses und dem Vorsitzenden des Redaktionsausschusses;

ZU VERLANGEN, dass der Entwurf vor seiner formellen Annahme an die Staaten und die Beobachter, die an der Konferenz teilgenommen haben, zur Stellungnahme verteilt wird.“